



Frage an Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Mario Eustacchio

eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 4. Juli 2019

von

Klubobmann GR Karl Dreisiebner

Betreff: Richtlinien bzw. Kriterien(Katalog) für die Genehmigung von Veranstaltungen in Geschützten Landschaftsteilen (Schloßberg und Stadtpark)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stellvertreter,

es herrscht immer wieder große Ratlosigkeit über den Hergang von Verfahren der Stadt Graz, die zu einer Genehmigung oder einer Untersagung von beantragten Veranstaltungen im Gebiet der Geschützten Landschaftsteile Grazer Schloßberg sowie großer Teile des Grazer Stadtparks führen.

Manche Veranstaltungen, die die Öffentlichkeit etwa bei einem Wissens-Quiz als bestimmt nicht genehmigungsfähig einschätzen würde, werden genehmigt, manche, die die meisten wohl als problemlos in Sinne des Naturschutzes bewerten würden, werden jedoch untersagt.

Dass es klare Kriterien(-kataloge) und Richtlinien aus den unterschiedlichen in der Sache relevanten Fachbereichen geben muss, scheint jeder und jedem logisch und klar. Wie und wo man sich über diese informieren kann, ist jedoch schon weniger klar oder bekannt.

Das führt mich zu meiner Frage, die ich an Sie richten darf:

Wo im Haus Graz bzw. auf dessen Websites können interessierte potentielle Veranstalter*innen die relevanten Kriterien und Richtlinien für Bewilligungen von Veranstaltungen am Schloßberg und im Geschützten Landschaftsteil-Bereich des Stadtparks einsehen, abrufen oder bekommen?